

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 208 - Kinder, Jugend und Familie
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Jutta Schultes 563 2879 563 8009 jutta.schultes@stadt.wuppertal.de
	Datum:	08.01.2014
	Drucks.-Nr.:	VO/0019/14 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
04.02.2014	BV Oberbarmen	Empfehlung/Anhörung
06.02.2014	Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit	Empfehlung/Anhörung
11.02.2014	BV Heckinghausen	Empfehlung/Anhörung
12.02.2014	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen	Empfehlung/Anhörung
18.02.2014	Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung und Betriebsausschüsse APH / KIJU / WAW	Empfehlung/Anhörung
18.02.2014	BV Langerfeld-Beyenburg	Empfehlung/Anhörung
19.02.2014	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
24.02.2014	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Soziale Stadt - Perspektiven ab 2016		

Grund der Vorlage

In Wuppertal wird derzeit das Projekt Soziale Stadt Oberbarmen/Wichlinghausen umgesetzt. Im Jahr 2013 wurde hierfür der letzte Bewilligungsbescheid des Landes erteilt. Weitere Förderungen sind auf der Basis des vorliegenden Handlungskonzepts nicht zu erwarten.

Parallel wird die EU-Förderphase für die Jahre 2014 bis 2020 (Umsetzung bis maximal 2022) vorbereitet. Im Rahmen der Förderachse „Nachhaltige Stadt- und Quartiersentwicklung/Prävention“ des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) in Kombination mit den Fördermöglichkeiten des Europäischen Sozialfonds (ESF) soll für benachteiligte Gebiete in Wuppertal ein förderfähiges Handlungskonzept entwickelt werden.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Wuppertal beauftragt die Verwaltung für das Gebiet der Sozialen Stadt Oberbarmen/Wichlinghausen für die EU-Förderphase 2014-2020 ein neues Integriertes

Handlungskonzept zu erarbeiten, das auf dem bisher Erreichten aufbaut, weitere Handlungsbedarfe benennt und bereits eingeleitete Entwicklungen stabilisiert.

Darüber hinaus soll auch für den nördlichen Bereich des Bezirks Heckinghausen ein Integriertes Handlungskonzept entwickelt werden, das die bestehenden städtebaulichen, ökonomischen und sozialen Probleme aufgreift und geeignete Maßnahmen zur Verbesserung der Situation enthält.

Beide Konzepte, die möglicherweise zu einem späteren Zeitpunkt miteinander verzahnt werden, sollen fristgerecht – voraussichtlich im Sommer 2014 - beim Land NRW eingereicht werden, um eine Förderung ab dem Jahr 2016 zu ermöglichen.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden

Unterschrift

Dr. Kühn

Begründung

Fortschreibung des Konzepts der Sozialen Stadt Oberbarmen/Wichlinghausen

Für das Gebiet der Sozialen Stadt Oberbarmen/Wichlinghausen wurde im Jahr 2006/2007 ein Integriertes Handlungskonzept für den Zeitraum von 2008 bis 2015 entwickelt, das vom Rat im Januar 2007 beschlossen wurde (VO/0108/07) und im Dezember 2007 vom Land in das Handlungsprogramm der Sozialen Stadt NRW aufgenommen wurde. Das Konzept konnte zunächst wegen der Haushaltssituation der Stadt Wuppertal nicht umgesetzt werden. Erst im Jahr 2011 ergab sich in Abstimmung mit dem Land eine Möglichkeit, das Handlungskonzept mit reduzierter Laufzeit und reduziertem Kosten- und Finanzierungsplan erneut einzureichen (VO/0859/11). Die Umsetzung des Handlungskonzepts begann im Jahr 2012. Das Handlungskonzept wurde zuletzt mit der Mittelanmeldung 2013 den aktuellen Entwicklungen angepasst (VO/0153/13). Der entsprechende Bewilligungsbescheid für die letzten beantragten Maßnahmen liegt seit Dezember 2013 vor. Die Stadt Wuppertal plant alle bewilligten Maßnahmen bis Ende des Jahres 2015 umzusetzen. Mit der Überarbeitung des Integrierten Handlungskonzepts im Jahr 2011 war eine Konzentration der ursprünglich breit angelegten Zielbereiche erforderlich, ohne dabei den Anspruch eines integrierten und wirksamen Konzepts aufzugeben. Inhaltliche Schwerpunkte des aktuellen Handlungskonzepts liegen in der Verbesserung der Kinder- und Familienfreundlichkeit und der Stärkung des Engagements der lokalen Akteure, ein räumlicher Schwerpunkt liegt im Umfeld der Nordbahntrasse.

Es zeichnet sich ab, dass mit der Realisierung der bewilligten Maßnahmen wesentliche Ziele des aktuellen Handlungskonzeptes erreicht werden. Gleichzeitig ist aber auch deutlich, dass die Konzentration der Zielbereiche des aktuellen Handlungskonzepts es erforderlich machen, bestimmte Handlungsfelder intensiver zu bearbeiten, um das bisher und in naher Zukunft voraussichtlich Erreichte zu ergänzen und zu festigen. Basis eines neuen Handlungskonzepts soll daher die Analyse der aktuellen Situation und der angestrebte Zielerreichungsgrad nach Umsetzung des aktuellen Handlungskonzepts sein.

Konzept für den Bereich nördliches Heckinghausen

Im Bereich des nördlichen Heckinghausens sind schon seit einiger Zeit städtebauliche Missstände bekannt, die sich vor allen Dingen auf den unter Denkmalschutz stehenden Gaskessel und sein direktes Umfeld beziehen. Die Heckinghauser Straße weist in ihrem

derzeitigen Zustand ebenfalls Defizite auf, die sich u.a. auch durch zunehmende Leerstände der Ladenlokale bemerkbar machen. Darüber hinaus ist der nördliche Bereich Heckinghausens sehr dicht besiedelt und verfügt über sehr wenige Freiflächen. Die vorgeschlagene Gebietsabgrenzung ergibt sich aus der Karte (s. Anhang 2) Seit einigen Jahren weisen auch die sozialen Indikatoren auf Probleme hin. So liegt der Anteil der SGB II (Hartz IV) Empfänger/innen an den Einwohner/innen von 0 bis 65 Jahren mit 29% 11,7 Prozentpunkte über den Werten für die Gesamtstadt, die 17,3% betragen. Vor diesem Hintergrund soll für den nördlichen dichtbesiedelten Teilbereich ein integriertes Handlungskonzept erarbeitet werden, das geeignet ist, die Situation für Heckinghausen dauerhaft zu verbessern.

Demografie-Check

a) Ergebnis des Demografie-Checks

Ziel 1 – Stadtstrukturen anpassen	+
Ziel 2 – Wanderungsbilanz verbessern	+
Ziel 3 – gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen	+

b) Erläuterungen zum Demografie-Check

Kosten und Finanzierung

Im Zuge der Erstellung der Konzepte werden die gebietsbezogenen Ziele festgelegt, konkrete Maßnahmen benannt und Finanzierungsmöglichkeiten durch unterschiedliche Förderprogramme und privater Dritter geprüft. Dabei sollen auch die Möglichkeiten der Förderung durch die Europäischen Strukturfonds einbezogen werden. Die Darstellung der Kosten und einzuwerbenden Zuschüsse muss mit den Haushaltsplanungen der Jahre 2016ff abgestimmt werden.

Zeitplan

Ziel ist es, im Sommer 2014 die Handlungskonzepte und Grundförderanträge beim Land NRW einzureichen. Unter der Voraussetzung, dass die Konzepte in das Programm der Sozialen Stadt NRW aufgenommen werden, ist eine Realisierung der vorgeschlagenen Maßnahmen frühestens im Jahr 2016 möglich. Die Konzepte sollen eine mehrjährige Laufzeit bis maximal zum Jahr 2022 beschreiben.

Anlagen

Karte Projektgebiet Oberbarmen/Wichlinghausen

Karte Projektgebiet Heckinghausen